



Schülerinnen- und Schülerpartizipation an der Schule Itschnach

Grundlagen

Wir beziehen uns auf §50 Volksschulgesetz und auf die Handreichung «Zusammenarbeit, Mitwirkung und Partizipation in der Schule» und die dort gemachten Ausführungen über Bedeutung, Zielsetzungen und Begrifflichkeiten der Schülerpartizipation, auf deren vollständige Wiedergabe wir an dieser Stelle verzichten.

1. Individuelle Ebene der Partizipation

Bei der Partizipation der einzelnen Schülerinnen und Schüler auf der individuellen Ebene geht es um die eigene Entwicklung, das eigene Lernen, die individuellen Interessen, das eigene Verhalten.

Auf der individuellen Ebene gestalten die Lehrpersonen die Partizipation der Schülerinnen und Schüler, indem sie ihnen punktuelle Mitsprache und/oder Anhörung zu anstehenden, sie betreffenden Entscheidungen gewähren und nach Möglichkeit mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam Beschlüsse fassen. Schülerinnen und Schüler können sich auch an die Schulleitung wenden, wenn sie sich von der Lehrperson nicht ernst genommen, nicht verstanden oder ungerecht behandelt fühlen.

Mögliche Instrumente (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- persönliche Gespräche Schüler/-in – Lehrperson
- Arbeits-/Standortbestimmungs-/Zeugnis-/Beratungsgespräche Schüler/-in – Lehrperson
- Standortbestimmungs-/Promotionsgespräche Schüler/-in – Lehrperson – Eltern
- Briefkasten der Schulleitung im Treppenhaus des Schulhauses
- persönliches Gespräch Schüler/-in mit der Schulleitung nach Bedarf
- individuelle Lern-/Verhaltensverträge
- Schülerinnen-/Schülerfeedback an die Lehrperson
- Klassenrat

2. Unterrichts-/Gemeinschafts-/Klassenebene der Partizipation

Bei der Partizipation der Schülerinnen und Schüler auf der Ebene des Unterrichts geht es um die Art und Weise, wie die Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern teilweise gemeinsam den Unterricht gestalten können, also z.B. Lern- und Arbeitsformen, Themenwahl, Rhythmisierung gemeinsam festlegen. Dabei gilt es neben dem kollektiven Interesse am Unterricht auch immer die Erreichung der Lehrplanziele im Auge zu behalten. In diesem Bereich steht durchaus das zielorientierte Lernen und Arbeiten im Vordergrund.

Bei der Partizipation der Schülerinnen und Schüler auf der Ebene der Klassengemeinschaft ist die Gestaltung des Zusammenlebens der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen von zentraler Bedeutung. Es geht um das Aushandeln von Interessen, Verhaltensweisen, Gemeinsamem, Problem- oder Konfliktlösungen. Grundhaltungen (z.B. Verantwortungswille, Dialogfähigkeit, Solidarität, Gestaltungsvermögen, Kritik- und Urteilsfähigkeit, Offenheit, Toleranz, ...) sollen gestärkt und eine Gesprächskultur aufgebaut werden.

Auf der Ebene von Unterricht und Gemeinschaft gestalten die Lehrpersonen die Partizipation der Schülerinnen und Schüler, indem sie ihnen punktuelle Mitsprache und/oder Anhörung zu anstehenden, sie betreffenden Entscheidungen gewähren und nach Möglichkeit mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam Beschlüsse fassen. Schülerinnen und Schüler können sich auch mit Anliegen, die die Klasse betreffen, an die Schulleitung wenden.

Mögliche Instrumente (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Klassenrat
- partielle Mitsprache bei der Gestaltung von Unterricht, Klassenzimmereinrichtung und Anlässen
- Klassenämtli (z.B. Tafeldienst, Ordnung, ...)
- Briefkasten der Schulleitung im Treppenhaus des Schulhauses
- Gespräche von einzelnen Schülern/-innen oder Schülergruppen mit der Schulleitung nach Bedarf
- Schülerinnen-/Schülerfeedback an die Lehrperson oder an die Schulleitung

3. Schulebene der Partizipation

Bei der Partizipation der Schülerinnen und Schüler auf der Ebene der Schule geht es um die Schule als Gemeinschaft, zu der alle Beteiligten gemäss ihren Möglichkeiten beitragen. Heterogene Interessen und Haltungen der verschiedenen, involvierten Gruppierungen (einzelne Schülerinnen, Schüler, Betreuungs- und Lehrpersonen, Klassen, Schulkonferenz, Stufen, FIT-Betreuungsbetrieb, Schulleitung, Hausdienste, ...) müssen koordiniert und gemeinsame Regeln des Zusammenlebens ausgehandelt werden.

Auf der Ebene der ganzen Schule ist die Partizipation der Schülerinnen und Schüler gewährleistet, indem wir in den Klassenräten punktuelle Mitsprache und/oder Anhörung zu anstehenden, alle Kinder betreffenden Entscheidungen gewähren und nach Möglichkeit mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam Beschlüsse fassen. Anliegen einer einzelnen Klasse, die die ganze Schule betreffen, werden von den Klassenlehrpersonen in die Schulkonferenz eingebracht, wo das weitere Vorgehen unter Einbezug der übrigen Klassen beschlossen wird. Delegierte von Klassenräten können sich auch direkt an die Schulleitung wenden, wenn sich in den Beratungen innerhalb der Klasse ein Anliegen herauskristallisiert hat, welches die ganze Schule betrifft.

Mögliche Instrumente (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Klassenrat
- Götti-System 1./6. Klasse
- teilweiser Miteinbezug bei der Planung von Schulhaus-/ Pausenplatzeinrichtung, Anlässen, ... via Klassenräte
- Einbezug der Schülerinnen und Schüler bei der Abänderung von Pausenplatzbenützungsregeln
- Briefkasten der Schulleitung im Treppenhaus des Schulhauses
- Gespräche von einzelnen Schülern/-innen oder Schülergruppen mit der Schulleitung nach Bedarf
- Schülerinnen-/Schülerfeedback an die Schulleitung oder an die Schulkonferenz

Schule Itschnach

Beschluss der Schulkonferenz, 7. Juli 2008